



Wettstein & Partner  
Treuhand AG

## Ausweitung der Härtefallregelung ab 18. Januar 2021

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat die Bedingung für Härtefallregelung gelockert, damit die Unternehmen in Zukunft leichter und schneller Unterstützungsgelder beantragen können. Ebenfalls wurde die maximalen Härtefallbeiträge erhöht.

### Neue Härtefallregelung bei behördlichen Schliessungen von Unternehmen

Betriebe die seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Tagen behördlich geschlossen wurden, gelten neu automatisch als Härtefälle und müssen keine Umsatzeinbussen von 40% mehr nachweisen, um als solchen zu gelten.

Der Bundesrat hat zudem die Unterstützung für Härtefälle weiter erhöht. Neu erhalten die Betriebe von den Kantonen 20% Ihres Jahresumsatzes und bis maximal CHF 750'000. Die bisherige Grenz lang bis anhin bei 10% bzw. bei CHF 500'000.

Gesuche können so schneller bearbeitet werden und Härtefälle sollten so in Zukunft einfacher und schneller finanzielle Hilfe vom Staat erhalten. Die Erhöhung der zugesprochenen Hilfsgelder sollten Unternehmen die Möglichkeit geben, einen grösseren Teil Ihrer Fixkosten abzudecken.

### Finanzielle Unterstützung für indirekt Betroffene

Für Betriebe die nicht behördlich geschlossen werden müssen (Bsp. Hotels, Wäschereien, Optiker, Coiffeur etc.) können weiterhin Härtefallgelder vom Kanton unter Nachweis einer Umsatzeinbusse von 40% beantragen. Die Schwelle von 40% bleibt bis anhin unverändert. Neu kann jedoch die Bemessungsgrundlage der Umsatz der vergangenen 12 Monate an Stelle des Jahresumsatzes 2020 verwendet werden. Dies ist vor allem für Unternehmen in der Tourismusbranche wie Hotels wichtig, die vor allem im Winter 2021 starke Umsatzeinbussen erleiden werden.

## Kürzung des Dividendenverbots

Das Verbot der Dividendenausschüttung nach Erhalt der Härtefallgelder bleibt weiterhin bestehen, jedoch hat der Bundesrat die Grenze auf drei Jahre oder bis zur Rückzahlung der Gelder verkürzt.



Caroline Schenker

Juristin / Rechtsberatung & Mandatsleiterin Steuerrecht

[caroline.schenker@wettsteintreuhand.ch](mailto:caroline.schenker@wettsteintreuhand.ch)